## Regierungspräsidium Darmstadt



Anerkennung der Paffrath Familienstiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 09. März 2021 errichtete Paffrath Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 21. April 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d 04.11/52-2021

Darmstadt, den 21. April 2021